



Reglement für die dezentralisierte Kniendmeisterschaft Gewehr 10m, Junioren, Elite und Veteranen (DKM G-10)

Ausgabe 2015 - Seite 1

Reg.-Nr. 5.17.01 d

Der Schweizer Schiesssportverband (SSV) erlässt gestützt auf Artikel 36 seiner Statuten folgendes Reglement für die dezentralisierte Kniendmeisterschaft Gewehr 10m, Junioren, Elite und Veteranen (DKM G-10).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Die DKM G-10 dient der Förderung des sportlichen Schiessens in der Stellung kniend.

1.2 Grundlagen

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV (Reg.-Nr. 2.18.01)
- AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhl-Schützen nach Regeln des International Paralympic Committee (IPC)

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Vereine

Alle Vereine, die einem Kantonschützen-/Unterverband (KSV/UV) des SSV angehören, sind zum Wettkampf zugelassen.

2.2 Teilnehmer

Der Wettkampf ist lizenzpflichtig (Lizenz Gewehr 10m, vgl. RSpS).

3. Organisation

3.1 Austragungsmodus

Die DKM G-10 wird in den Altersstufen Junioren, Elite und Veteranen ausgetragen.

Jede Altersstufe absolviert eine Qualifikations- und einen Finalwettkampf.

3.2 Leitung

Der Wettkampfchef (WKC) DKM G-10 ist für die Auswertung der Resultate, die Erstellung der gesamtschweizerischen Rangliste und die Zustellung der Informationen an die Medien verantwortlich.

3.3 Durchführung

Der Qualifikationswettkampf wird von den Teilnehmern jeweils in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März absolviert.

Die Vereine sind für die reglementkonforme Durchführung des Qualifikationswettkampfes verantwortlich. Der WKC DKM G-10 und die Abteilung Gewehr 10/50m haben ein Kontrollrecht.

Der Finalwettkampf wird durch den WKC DKM G-10 gemäss den AFB Final DKM G-10 organisiert.

4. Schiessprogramm

Das Schiessprogramm hat Gültigkeit für den Qualifikations- und den Finalwettkampf:

- Schusszahl: 40
- Stellung: kniend
- Probeschüsse: unbeschränkt, jedoch nur vor Wettkampfbeginn gestattet
- Schiessdauer: 1 ¼ Stunden

4.1 Qualifikation für den Finalwettkampf

Das Resultat des Qualifikationswettkampfes ergibt den Rang. Die Anzahl der Finalteilnehmer richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Scheiben.

4.2 Finalwettkampf

Der Finalwettkampf wird in den AFB Final DKM G-10 geregelt.

5. Auszeichnungen

Die Auszeichnungslimiten pro Altersstufe werden in den AFB Final DKM G-10 festgelegt.

6. Finanzielles

Die Teilnahmekosten (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag) für den Qualifikations- und den Finalwettkampf werden in den AFB DKM G-10 und AFB Final DKM G-10 festgelegt.

7. Proteste und Beschwerden

Es gelten die Bestimmungen der RSpS.

8. Disziplinarwesen

Gemäss den RSpS.

9. Ausführungsbestimmungen

Die Abteilung Gewehr 10/50m erlässt die AFB DKM G-10 und AFB Final DKM G-10.

10. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement

- ersetzt alle bisherigen Grundlagen, insbesondere das Reglement DKM G-10 vom 18. April 2008.
- wurde von der Technischen Kommission (TK) Gewehr 10/50 am 19. September 2015 genehmigt.
- tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Leiter Präsident der
Breitensport TK Gewehr 10/50m

Heinz Küffer Beat Hüppi